



Brigitte Meier
Sozialreferentin

Frau Stadträtin Gülseren Demirel
Frau Stadträtin Jutta Koller

Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN-rosa liste

Rathaus

11/25/14

Schlägerei unter unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Zorneding

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Frau Stadträtin Demirel, Frau Stadträtin Koller
vom 04.11.2014, eingegangen am 04.11.2014

Az.: D-HA II/V 1 1641-3-0101

Gz.: S-II-E/E

Sehr geehrte Frau Stadträtin Demirel,
sehr geehrte Frau Stadträtin Koller,

in Ihrer Anfrage vom 04.11.2014 führen Sie Folgendes aus:

„Vor einem Monat hat die Landeshauptstadt München sehr kurzfristig in dem ehemaligen Zornedinger Gasthof „Eschenhof“ 56 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, u.a. aus Syrien und Eritrea untergebracht.

Presseberichten war nun zu entnehmen, dass es am vergangenen Wochenende wiederholt zu Ausschreitungen zwischen den Jugendlichen kam. Dabei wurde ein syrischer Jugendlicher leicht verletzt, der in einen Gasthof flüchtete, um sich vor seinen Verfolgern, sieben Jugendlichen aus Eritrea, zu schützen. Die Polizei nahm mehrere Beteiligte fest.

Die Gemeinde fühlt sich vor allem vom Stadtjugendamt „allein gelassen“, weil weder telefonisch noch per Email Hilfe bzw. Informationen seitens des Jugendamtes geleistet wurde. Zudem wurde der notwendige Betreuungsschlüssel von 1:5 nicht eingehalten – an besagtem Abend hatte lediglich ein Sozialpädagoge Dienst.“

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: 089 233-22640
Telefax: 089 233-27375

Zu Ihrer Anfrage vom 04.11.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Trifft es zu, dass in dieser Einrichtung der Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter pro fünf Bewohnern vorgesehen ist?

Antwort:

Es trifft zu, dass in dieser Notunterbringung der Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter pro fünf Bewohnerinnen bzw. Bewohnern vorgesehen ist. Allerdings sind nicht permanent fünf Fachkräfte anwesend, sondern ihre Wochenarbeitszeit verteilt sich auf eine tägliche Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Laufend Rund-um-die-Uhr arbeitet eine 2er Schicht eines Wachdienstes.

Dieses Konzept entstand unter dem Versorgungsdruck neu ankommender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF). Das Stadtjugendamt München hat dies bereits im April 2014 als sogenannte „Übergangswohnform“ in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern konzipiert, die zwar eine erhebliche Absenkung der Standards gegenüber einer Schutzstelle nach § 42 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) bedeutet, aber eine noch akzeptable Betreuung der jungen Menschen sicherstellt. Das Konzept wurde erstmals mit dem „Haus 19“ - einem ehemaligen Mannschaftsgebäude in der Bayernkaserne – mit 104 Plätzen ertüchtigt. Die sozialpädagogische Betreuung liegt bei 1 : 5 (Fachkraft/Betreute). Die Regierung von Oberbayern erteilte dazu keine formelle Betriebserlaubnis, stellte aber dem Stadtjugendamt München gegenüber schriftlich dar, dass der Betrieb geduldet werde. Diese Duldung entspricht de facto einer Betriebserlaubnis.

Seit Eröffnung des „Hauses 19“ stieg der Zugang von umF weiter stark an. Allein in den Monaten Juni bis Oktober 2014 kamen über 1.000 UMF nach München. Auch aktuell sind die Zugangszahlen ungebrochen (wöchentlich ca. 60 bis 90 Personen). Das würde bei normaler Bereitstellung von Jugendhilfeplätzen (ca. bis zu zwölf junge Menschen pro Einrichtung) bedeuten, dass das Stadtjugendamt München bzw. die Münchner Kinder- und Jugendhilfe wöchentlich etwa sechs bis sieben neue Einrichtungen eröffnen müsste.

Es wurde deshalb das Konzept des „Hauses 19“ in weiteren 14 Dependancen realisiert. Aufgrund der erheblichen Probleme, geeignete Immobilien zu finden, sind unter den Standorten fünf Hotels, ein Freizeitheim, Großräume (Aula, Turnhalle) und Pfarrgemeinde-räume. Zugleich wurden bisher 80 Schutzplätze sowie 90 Anschlusshilfeplätze im Jahr 2014 realisiert (weitere 90 Anschlussplätze entstehen noch bis zum Ende des 1. Quartals 2015).

Frage 2:

Wenn ja, wann wurde der Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter pro fünf Bewohnern nicht eingehalten, obwohl es ja bereits Wochen vorher einmal zu Ausschreitungen kam?

Antwort:

Im Oktober 2014 haben acht Fachkräfte 47 Jugendliche betreut.

Diese Fachkräfte sind nicht gleichzeitig permanent anwesend, sondern über die tägliche Betreuungszeit (8:00 – 23:00 Uhr) gemäß Dienstplan verteilt. Zur Unterstützung des Personals konnte als weiterer Träger der „Verein für Jugend- und Familienhilfen“ gewonnen werden. Unabhängig von den Ereignissen am 02.11.2014 startete dieser Träger mit vier weiteren Fachkräften wie geplant ab dem 03.11.2014 seine Betreuungsarbeit und setzt diese nun mit einer kleineren Gruppe der Jugendlichen weiter in München fort .

Frage 3:

Wenn nein, welcher Betreuungsschlüssel ist für diese Einrichtung vorgesehen?

Antwort:

Siehe oben.

Aktuell betreuen acht Fachkräfte 36 Jugendliche.

Frage 4:

Wie zeitnah wurde die Gemeinde Zorneding über die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen informiert?

Antwort:

Ende September – auf dem Höhepunkt des Oktoberfests – hatte das Stadtjugendamt München kurzfristig praktisch keine Option mehr, noch Neuankömmlinge unterzubringen. In dieser Situation wurden uns unerwartet zwei Hotels (Zorneding und Hallbergmoos) mit jeweils ca. 60 Betten angeboten. Zu diesem Zeitpunkt war unsere Erstaufnahme im Haus 19 in der Bayernkaserne mit ihren 104 Plätzen tatsächlich mit ca. 230 umF belegt; es herrschte eine unverträgliche Dichte mit einer realen Gefährdungslage für die jungen Menschen und die Mitarbeitenden, der abzuwehren war.

Innerhalb kürzester Zeit wurde deshalb das Angebot Zorneding umgesetzt, vom Bekanntwerden am 30.09., 17:00 Uhr auf den 01.10.2014, 11:00 Uhr war die Verlegung von jeweils 60 umF nach Zorneding und Hallbergmoos vollzogen. Die zuständigen Behörden wurden am Vormittag des 01.10.2014 telefonisch informiert: das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, die Regierung von Oberbayern und das Landratsamt Ebersberg/Kreisjugendamt. Von keiner Behörde kamen grundsätzliche Einwände. Allen Dienststellen war bewusst, dass dieser Vorgang selbstverständlich nur als Abwendung einer nicht mehr kontrollierbaren Krisenentwicklung zu verstehen war.

Frage 5:

Welche Maßnahmen hat das Stadtjugendamt ergriffen, um die Gemeinde bei der Aufnahme der jugendlichen Flüchtlinge zu unterstützen?

Antwort:

Am 01.10.2014 fand die Belegung des Eschenhofs statt. Nach einer telefonischen Benachrichtigung des Kreisjugendamts Ebersberg meldete sich umgehend der Verwaltungsleiter der Gemeinde Zorneding.

Er wurde ebenfalls ausführlich informiert und erhielt zudem einen Textvorschlag für ein Informationsschreiben an die Bürgerschaft. Am gleichen Abend standen mehrere Blumengebinde im Eingangsbereich des Eschenhofs mit einem Plakat „Willkommen in Zorneding“.

Im Oktober 2014 war der Abteilungsleiter des Stadtjugendamts München zweimal persönlich vor Ort mit dem Geschäftsführer der Diakonie Rosenheim bzw. ein weiteres Mal am 04.11.2014 zur Nachbearbeitung der krisenhaften Ereignisse (siehe Frage 6). Es wurde von ihm mehrmals mit dem Verwaltungsleiter der Gemeinde und dem Leiter des Kreisjugendamts telefonisch gesprochen. Parallel bestand sowohl telefonisch als auch im E-Mail-Verkehr laufender Kontakt zum Betreuungspersonal.

Drängendes Thema der Gemeindeverwaltung war die Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen, die sich leider wegen fehlender Kapazitäten der Gesundheitsbehörden verzögerten. Das Stadtjugendamt München organisierte alternativ mehrere niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die die Untersuchungen abschnittsweise übernahmen. Insgesamt löste diese Verzögerung verständlicherweise deutliche Verärgerung bei der Gemeinde aus. Mittlerweile wurden die Untersuchungen am 24.10.2014 abgeschlossen.

Vereinzelt kam es von unmittelbaren Nachbarn im Laufe der ersten Wochen zu Beschwerden wegen Ruhestörung.

Am 22.10.2014 nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Stadtjugendamts München und der Diakonie Rosenheim an einer Sitzung des Helferkreises und Teilen des Gemeinderats unter Leitung des Herrn Bürgermeisters Piet Mayr teil und stellten sich den Fragen.

Die Besprechung war insgesamt außerordentlich konstruktiv und eröffnete vielfältige Perspektiven, wie aus der Gemeinde heraus die jungen Flüchtlinge unterstützt und integriert werden könnten.

Frage 6:

Weshalb war die Kommunikation mit dem verantwortlichen Stadtjugendamt nicht gewährleistet?

Antwort:

Vom Verwaltungsleiter der Gemeinde wird vorgetragen, dass das Stadtjugendamt München nicht erreichbar gewesen sei. Der Gemeindeverwaltung waren aber die Ansprechpartner (E-Mail und Telefonnummer) bekannt; zudem war jederzeit vor Ort der pädagogische Dienst (8:00 – 23:00 Uhr) präsent. Die Teamleitung vor Ort war der Gemeinde benannt.

Schwierig war tatsächlich die Lage unmittelbar am 03.11.2014, dem Tag nach den Schlägereien. Das Stadtjugendamt München erfuhr erstmals gegen 11:00 Uhr durch die Polizeiinspektion Poing von dem Ereignis. Nachdem die konkreten Informationen sowohl von der Polizei als auch der Teamleitung vor Ort vorlagen, hat die Amtsleitung persönlich und direkt gegenüber dem Leiter der Polizeiinspektion ihre Betroffenheit erklärt und sich für die verzögerte Reaktion entschuldigt und eine unverzügliche Aufarbeitung angekündigt.

Am 04.11. 2014 wurde in einer von der Gemeinde anberaumten Sitzung die Krisensituation

besprochen und seitens des Stadtjugendamts München entschieden, einen Teil der Jugendlichen zu verlegen. 3

Bis Ende 2014 sollen zudem alle Jugendlichen bayernweit in Einrichtungen der Jugendhilfe vermittelt werden.

Frage 7:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern?

Antwort:

Das Stadtjugendamt München wird das Konzept des Übergangswohnens gemeinsam mit allen verantwortlichen Trägern überprüfen und weiterentwickeln. Insbesondere Fragen der Sicherheit und eines noch engeren Zusammenarbeitens mit den Akteurinnen und Akteuren und der Nachbarschaft vor Ort stehen dabei im Vordergrund.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Brigitte Meier